

Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat bzw. Parteivorsitz

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

29. November 2014 in Apolda

Das Prinzip der Trennung von Amt und Mandat gehört zu den Überzeugungen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Wir halten das gleichzeitige Ausführen eines Regierungsamts und eines Abgeordnetenmandats sowie der Position als LandessprecherIn für grundsätzlich unvereinbar. Wir respektieren aber auch die individuelle Entscheidung unserer frei gewählten Abgeordneten, wie und wann sie diese Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat bzw. Parteivorsitz umsetzen. Grundsätzlich schlagen wir den Abgeordneten vor, diese Entscheidung am Maßstab der Arbeitsfähigkeit der Fraktion innerhalb eines Jahres nach Antritt eines Regierungsamtes zu treffen. Damit wird innerhalb der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kontinuität beim Wechsel vom Landtag in die Landesregierung ermöglicht. LandessprecherInnen treten nach Regierungseintritt zeitnah von ihrem Amt zurück.

Für eine mögliche rot-rot-grüne Landesregierung schlagen wir den frei gewählten Abgeordneten, die ein Regierungsamt antreten, vor, innerhalb einer angemessenen Übergangszeit von maximal einem Jahr auf ihr Landtagsmandat zu verzichten.